

Entwurf eines Wortes an die Gemeinden.

Seit dem Wahlerlass des Führers vom 15. Februar 37 sind Monate vergangen. Die Bekennende Kirche hat in unzähligen Gottesdiensten und Gemeindeversammlungen zur Entscheidung für Christus und seine Kirche aufgerufen. Mit grosser Freude sind die Gemeinden diesem Ruf gefolgt. Überall haben sie es kundgetan, dass sie beim Glauben an das alte Evangelium bleiben und keine andere Kirche wollen, als eine solche, in der Christus durch sein Wort regiert.

Andererseits beobachten wir mit Sorge, wie viel Unsicherheit, Verwirrung und Unklarheit auch bei solchen noch herrscht, die im Glauben an Jesus Christus stehen und ihre Kirche lieb haben. Die Gründe hierfür sind mannigfaltig. Teils liegt es an den ausserordentlichen Schwierigkeiten, die Gemeindeglieder zu unterrichten, teils an dem Missbrauch, der mit den Worten: Kirche, Evangelium und Christus von solchen getrieben wird, die mit diesen Worten etwas anderes meinen, als die wahre Kirche Christi aller Zeiten. Hinzu kommt die allgemeine Verwirrung der Geister und die Angst vor den Folgen einer klaren kirchlichen Entscheidung.

I.

Die Hauptfrage, die alle Evangelischen beschäftigt, ist die Frage: Was wird aus der Kirchenwahl? Wann kommt sie und wie wird die Wahlordnung aussehen? Über den Zeitpunkt herrscht - in der Kirche wenigstens - immer noch völlige Unklarheit. Nichts ist für die tatsächliche Lage der Kirche bezeichnender, als dies, dass die Kirche weder über den Zeitpunkt, noch über die Gestaltung der Kirchenwahl selbst irgendetwas weiss, geschweige denn ein - wenn auch noch so bescheidenes - Mitbestimmungsrecht hat. Über die Wahlordnung sind bis heute irgendwelche Verhandlungen mit der Kirche nicht geführt worden. Es liegt uns nur eine Äusserung des Kirchenministers an Landesbischof Marahrens vor. In dieser heisst es:

"Zur Wahl dieser Synode müssen grundsätzlich alle Deutschen berechtigt sein, die zu einer evangelischen Kirche Deutschlands gehören und zu ihr steuerpflichtig sind. Ebenso muss zu ihr jeder evangelische Volksgenosse wählbar sein, der ein bestimmtes Lebensjahr, etwa das 25. erreicht hat. Bestimmungen über Wahlunwürdigkeit müssen naturgemäss ebenso wie bei einer politischen Wahl getroffen werden."

Wenn nach diesen Grundsätzen gewählt werden soll, wird es nicht zu einer evangelischen Kirchenwahl kommen, sondern zu einer nach kirchenfremden Grundsätzen durchgeführten Massenwahl, schlimmer als die von 1933, an deren verheerenden Auswirkungen die evangelische Kirche nun schon 4 Jahre leidet. Von deutsch-christlicher Seite wird mit ziemlicher Bestimmtheit über die kommende Kirchenwahl gesagt, dass es sich im Dritten Reich nicht um eine wirkliche Wahl handeln könne, sondern lediglich um eine Art Volksentscheid mit einer einfachen "Ja"- oder "Nein"-Frage. Auf diese Weise hofft man die Herrschaft der DC in der DEK erneut sicherzustellen.

Wir wiederholen, was wir schon im März erklärt haben, dass für die Kirche eine Beteiligung an einer unkirchlichen Wahl unmöglich ist. Sie darf sich an einer Handlung, die nach ihrer Überzeugung zur Zerstörung der Kirche führen muss, nicht mitschuldig machen. Die Ergebnisse einer solchen Wahl haben keine die Kirche bindende Vollmacht. Sie schaffen kein neues Recht in der Kirche. Eine so zustande gekommene Generalsynode wäre niemals eine evangelische Kirchensynode. Ihre Beschlüsse wären darum von vornherein ungültig.

Entgegen allen Unklarheiten über Sinn und Bedeutung der Kirchenwahl ist aufgrund von Schrift und Bekenntnis folgendes festzustellen:

Die Kirchenwahl ist eine Handlung der Gemeinde Jesu Christi. Sie kann daher nur wählen, in seinem Namen versammelt, unter der Zucht des Heiligen Geistes und in brüderlicher Verbundenheit desselben Glaubens und gemeinsamen Bekennens. Das kirchliche Wahlrecht ist eine Ausübung der von Christus der Kirche gegebenen Kirchengewalt oder Vollmacht, Menschen in

das Amt der Kirche zu berufen und so den ihr von Christus erteilten Auftrag, das Evangelium zu verkündigen, auszuführen. Das kirchliche Wahlrecht ist somit eine geistliche Handlung, die nur im Glauben an Jesus Christus ausgeübt werden kann. Daher gehört das kirchliche Wahlrecht ausschliesslich der um Wort und Sakrament gesammelten Gemeinde. Es kann nur solchen Gliedern der Gemeinde erteilt werden, die sich zu Gottes Wort und Sakrament treulich halten. Die zu wählenden Glieder der Gemeinde werden in ein kirchliches Amt berufen, das im Dienste der Verkündigung des Evangeliums steht und ihnen an der schrift- und bekenntnisgebundenen Leitung der Kirche Anteil gibt. Darum können nur solche Glieder der Gemeinde gewählt werden, die geeignet sind, über die lautere und reine Verkündigung des Evangeliums und über die schrift- und bekenntnisgemässe Ordnung und Leitung der Kirche zu wachen.

In diesen Sätzen ist der Maßstab gegeben, der an jede kirchliche Wahl gelegt werden muss. Kirchenwahlen, die diesen Grundsätzen widersprechen, haben noch immer zur Zerstörung der Kirche beigetragen. Das wird auch bei der in Aussicht stehenden Wahl die Folge sein, wenn sie nach anderen als nach diesen kirchlichen Maßstäben erfolgt.

II.

Während die Wahl auf sich warten lässt, vollziehen sich dauernd wichtige Entscheidungen für die Kirche, die wir weder verschweigen, noch tatenlos hingehen lassen dürfen.

Uns bewegen dabei zunächst die zahlreichen öffentlichen Angriffe führender Männer auf die Kirche, die vielen zu einer grossen Anfechtung werden. Es gibt heute Christen, die es nicht mehr wagen, zur Kirche zu gehen, obwohl sie Gottes Wort gern hören möchten. Es gibt christliche Familien, die sich vom kirchlichen Leben fern halten, nur weil sie um ihre äussere Existenz fürchten. Die Kirche wird der politischen Gegnerschaft gegen Volk und Staat beschuldigt. Ihre Verkündigung wird verdächtigt, in heimtückischer Weise die Volksgemeinschaft zu untergraben. Den Dienern der Kirche wird vorgeworfen, dass sie eine Priesterherrschaft über das Volk aufrichten wollen und das Volk gegen die Obrigkeit aufhetzen. Wir empfinden diese Angriffe umso schmerzlicher, als die Unwahrheit und das Unrecht der uns gemachten Vorwürfe offen am Tage liegen. Wir haben in unserer Sache ein gutes Gewissen vor Gott und Menschen und haben es darum nicht nötig, uns zu rechtfertigen. Das stellen wir dem anheim, der da recht richtet. Wer die Kirche in solcher Weise angreift, zeigt, dass er das Evangelium in seinem Zuspruch und Anspruch nicht versteht. Alles wahrhaft kirchliche Handeln in der Welt wird von den Feinden des Kreuzes Christi missdeutet. Christen dürfen sich dadurch nicht erschrecken, noch beirren lassen, offen zu ihrem Herrn und Seiner Kirche zu stehen.

Uns bewegen weiter zahlreiche staatliche Massnahmen, durch die die Kirche in ihrer öffentlichen Wirksamkeit immer mehr beschränkt wird. Seit Jahren wird der Kirche das öffentliche Wort in Presse und Versammlung eingeschränkt. Die kirchliche Presse ist völlig gelähmt. Vielen Schriftleitern ist die Berechtigung zur Herausgabe eines Blattes aberkannt worden. Der innerkirchliche Nachrichtendienst ist fast unmöglich gemacht. Zahllose Schriften, Zeitschriften und Mitteilungsblätter der Bekennenden Kirche sind beschlagnahmt und verboten. Darüber hinaus sind viele Amtsträger der Kirche, Pfarrer und Älteste mit Redeverbotten und Aufenthaltsverbotten belegt worden. Eine grosse Zahl ist aus ihren Gemeinden ausgewiesen, viele sind verhaftet, manche schon lange Zeit, einige befinden sich im Gefängnis oder im Konzentrationslager. Gerade in letzter Zeit hat die Welle der Verhaftungen, Haussuchungen, Beschlagnahmungen und Ausweisungen wieder zugenommen. Was sollen wir dazu sagen angesichts der Zusage, dass die Kirchenwahl in voller Freiheit geschehen soll? Der Bekennenden Kirche steht offenbar diese Freiheit nicht zu. Sie wird unter Ausnahmerecht gestellt, während der Wirksamkeit der Deutschen Christen keinerlei Schwierigkeiten entgegenstehen.

Die staatspolizeilichen Massnahmen, die viele unserer Brüder betroffen haben, richten sich gegen die ganze Kirche; denn diese Brüder haben nichts anderes getan, als was wir alle tun und in Erfüllung unserer kirchlichen Pflicht als Amtsträger und Gemeindeglieder zu tun schuldig sind. Darum lasst uns in unserem Gebet der Brüder gedenken. Lasst uns im Gedanken an das ihnen zugefügte Unrecht nicht bitter werden, sondern erkennen, was Gottes heilsamer Wille für seine Kirche ist.

Mit grosser Sorge erfüllt uns die Tätigkeit des Reichskirchenministeriums in diesen Monaten. Am 20. März erschien eine Verordnung, welche die kirchenleitenden Befugnisse aller im Amt befindlichen Kirchenregierungen auf die "laufenden Geschäfte" beschränkt, die mit staatlichem Hoheitsauftrag versehenen Finanzabteilungen von der Leitung der Kirche unabhängig macht und jede Veränderung "kirchenpolitischer Art" in kirchlichen Behörden und Körperschaften verbietet.

Diese Verordnung ist für die Kirche untragbar. Sie greift in das innere Leben der Kirche ein, entrechtet ihre bekenntnisgebundene Leitung und bedeutet im Ergebnis eine völlige Verstaatlichung der Kirche. Die Gemeinde wird auf diesem Weg immer mehr entmündigt, ihrer kirchlichen Verantwortung beraubt und zum Gegenstand von Verfügungen einer staatlich gebundenen Bürokratie gemacht.

Die Bekennende Kirche hat in Oeynhausen bezeugt: "Die Kirchenleitung ist Amt der Kirche. Sie kann daher nur von der Kirche berufen und gesetzt werden... Die an Gottes Wort gebundene Kirche ist berufen, in Sachen ihrer Lehre und Ordnung allein zu entscheiden und zu urteilen. Es ist ihr untersagt, dem Staat über sein Aufsichtsrecht hinaus die Mitbestimmung ihrer Verkündigung und der ihr dienenden Ordnung zu überlassen, das wäre Vermengung der geistlichen und weltlichen Gewalt. Die Ausübung der Kirchenleitung durch den Staat oder aufgrund staatlicher Berufung widerspricht der Lehre der Reformatoren und der reformatorischen Bekenntnisschriften. Weltliche Obrigkeit greift in ein fremdes Amt ein, wenn sie aus eigener Macht der Kirche eine Leitung setzt."

Die Kirche will nicht Staat im Staate sein. Aber sie kann nicht darauf verzichten, Kirche zu sein. Die Kirche ist Eigentum und Zeugenschaft ihres Herrn, der sie durch sein Blut erworben hat. Darum muss sie mit ihrer Verkündigung und ihrem Leben, mit ihrer Lehre und Ordnung ihm allein dienen und darf nicht andere Herrn über sich herrschen lassen. Darum kann auch die Bekennende Kirche auf die von ihr anerkannten, nach Bekenntnis und Recht unanfechtbaren, und die von ihr ^{um} der Reinheit des Evangeliums willen geschaffenen Organe der Kirchenleitung nicht verzichten.

Wir fordern von allen kirchlich legitimen Kirchenleitungen in der DEK, dass sie das ihnen von der Kirche rechtmässig aufgetragene Amt der Leitung zur Sicherung der reinen und lauterer Verkündigung des Evangeliums entschlossen wahrnehmen. Wir rufen alle Gemeindeglieder, Pfarrer und Älteste auf, den rechtmässigen Kirchenleitungen auch weiterhin die Treue zu halten und mit ihnen den Kampf für eine allein dem Worte Gottes gehorsame Kirche zu führen.

III.

Alle diese Tatsachen und Vorgänge enthüllen den grossen Ernst der Lage, in der sich die DEK befindet. Wir stehen in einem Kampf um Sein oder Nichtsein der Kirche des Evangeliums. Alle Glieder der Kirche sind aufgerufen, für die Wahrheit und Freiheit der Verkündigung und der ihr dienenden kirchlichen Ordnung zu kämpfen. Eine falsche Einheitsparole sucht in der Kirche Eingang zu finden. Die DC wollen eine staatlich geleitete und verwaltete Einheitskirche, in der "alle Glaubensrichtungen gleichberechtigt" nebeneinander stehen. Auch staatlicherseits wird vielfach die Erwartung ausgesprochen, dass in der DEK die Bekennende Kirche mit den DC (einschliesslich der Thüringer) in einer gemeinsamen Ordnung und unter einer einheitlichen Leitung zusammenbleiben. Nur einer solchen Kirche sollen nach den Worten des Reichskirchenministers die bis-

herigen Rechte, insbesondere das Steuerrecht, erhalten bleiben.

Die kommende Kirche soll ohne Übereinstimmung in der Lehre des Evangeliums und also ohne Einheit im Glauben an Jesus Christus nach weltlichen Grundsätzen geordnet und durch staatliche Gewalt zusammengehalten werden.

Nach den in der DEK geltenden Bekenntnissen können nur diejenigen eine einige Kirche sein, die einen Glauben, einen Christus, einen Heiligen Geist, ein Sakrament haben. Darum ist uns die Kirchengemeinschaft mit allen verwehrt, die ein anderes Evangelium, einen anderen Christus verkündigen, einen anderen Glauben und Geist haben.

Die Theologische Erklärung der 1. Bekenntnissynode der DEK zu Barmen enthält das gegenüber den Irrlehren unserer Zeit gebotene Zeugnis. In ihr hat die Bekennende Kirche die unumgängliche Grundlage der DEK als eines Bundes der Bekenntniskirchen bekannt. Mit allen, welche die hier bezeugten Wahrheiten nicht anerkennen und die hier verworfenen Irrtümer nicht ablehnen, ist eine Kirchengemeinschaft in der DEK nicht möglich. Solange also die DC bei ihren seit Jahren immer wieder öffentlich verbreiteten falschen Lehren beharren, müssen wir die ihnen gegenüber vollzogene Scheidung aufrecht erhalten. Wir können daher auch nicht mit ihnen zu einer Generalsynode der DEK zusammentreten, denn zu einer solchen Synode gehört als unumgängliche Voraussetzung für ein gemeinsames kirchliches Handeln Einmütigkeit über die Grundlage der DEK, wie sie in Artikel 1 der Verfassung der DEK ausgesprochen und in Barmen gemäss der Heiligen Schrift und den bei uns geltenden Bekenntnissen ausgelegt ist.

Die Kirche darf um keinen Preis von der Wahrheit weichen, die sie bekannt hat und in der allein ihre Einheit gründet. Sie darf keine Einheit unter Aufhebung der Wahrheitsentscheidung erstreben, soll nicht die Kirche dabei unabsehbaren Schaden nehmen, Die Macht der Wahrheit wird, auch wenn wir ihr nicht die Ehre geben, selbst die trügerische Einheit wieder sprengen.

Es gibt keinen Weg zur Sicherung des Bestandes der DEK und keinen Weg zum Frieden in der Kirche, der nicht von der unantastbaren Grundlage der Kirche, dem "Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt und in den reformatorischen Bekenntnissen neu ans Licht getreten ist", bestimmt und begrenzt ist. Alle anderen Versuche müssen scheitern, wie die bisherigen gescheitert sind. Sie tragen nur dazu bei, den Kampf zu verschärfen, statt ihn zu beenden.

Angesichts dieser Lage rufen wir die Gemeinden, ihre Pfarrer und Ältesten auf, im Gehorsam gegen das Wort Gottes und die Bekenntnisse ihrer Kirche bei der erkannten und bezeugten Wahrheit des Evangeliums zu bleiben, nicht zu verzagen oder müde zu werden und nicht abzulassen von dem Kampf um eine wahre Kirche des Evangeliums in unserem Volk.

Nur in der Gemeinschaft dieser sichtbaren Kirche hat der Glaube und das Bekenntnis des Christen als Zeugnis für den einen Herrn der einen heiligen christlichen Kirche Verheissung.

Wir wenden uns darum an alle, die mit Ernst Christen sein wollen, mit dem Wort Heiliger Schrift:

"Her zu uns, wer dem Herrn angehört!"